

Anmeldung der Schulanfänger/innen in der Gemeinde Hinte für das Schuljahr 2024/2025

Die Anmeldung der Schulanfänger/innen für die Grundschulen der Gemeinde Hinte für das **Schuljahr 2024/2025** findet in diesem Jahr ausschließlich schriftlich statt:

Grundschule Hinte:

Schuleinzugsbereich:

Groß-Midlum, Westerhusen, Cirkwehrum,
und Hinte (mit **Ausnahme** des Bereiches Hinte-Haskamp)

Grundschule Loppersum:

Schuleinzugsbereich:

Loppersum, Suurhusen, Canhusen, Osterhusen
und Hinte-Haskamp

Die Schulanmeldung erfolgt in diesem Jahr auf schriftlichem Wege. Die Anmeldeformalitäten werden den Erziehungsberechtigten von den Grundschulen postalisch übersandt. Fehlende Unterlagen können im Original bis zum Ende des jetzigen Schuljahres nachgereicht werden. Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten zur Schulanmeldung ist die Grundschule telefonisch zu den gewohnten Sprechzeiten zu erreichen. Zuständige Grundschule ist grundsätzlich die Schule, in deren Bezirk die Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt der Anmeldung wohnen.

Anmeldepflichtig sind **alle Kinder**, die in der Zeit vom **01. Oktober 2017 bis 30. September 2018** geboren wurden.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem Sozialverhalten ausreichend entwickelt sind. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Wenn Erziehungsberechtigte wünschen, dass ihr schulpflichtiges Kind, das in der Zeit vom **01.07.2024 bis zum 30.09.2024 das sechste Lebensjahr** vollendet, noch ein Jahr länger die Kindertagesstätte besucht, müssen sie hierfür das Formular bis zum **01. Mai 2024** bei der zuständigen Grundschule einreichen.

Die Feststellung der Sprachkenntnisse für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird auf den Anfang des Schuljahres 2023/2024 oder gegebenenfalls auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Der schriftlichen Anmeldung ist die Kopie der Geburtsurkunde des einzuschulenden Kindes beizulegen.

Weitere Einzelheiten werden den Erziehungsberechtigten durch die jeweilige Grundschule mitgeteilt.

Hinte, 29. April 2023

Gemeinde Hinte
Der Bürgermeister
Uwe Redenius